

Monitoring von Grundstoffen zur Herstellung von Explosivstoffen

Maßnahmen zur Verhinderung von Anschlägen

Um die Herstellung von Explosivstoffen in Heimlaboren zu bekämpfen und die Durchführung terroristischer und krimineller Anschläge zu erschweren, muss für Kriminelle der Zugang zu bestimmten, bislang sehr einfach oder sogar frei erhältlichen Chemikalien verhindert oder zumindest deutlich erschwert werden. Hintergrund ist die Festnahme von drei Terrorverdächtigen, die im September 2007 im Sauerland für geplante Terroranschläge 730 kg 35%ige Wasserstoffperoxid-Lösung gelagert hatten.

Zu diesem Zweck wurde die Chemikalienverbotsverordnung geändert:

Änderung der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) im Juli 2008

Die Abgabevorschriften in den Punkten Identitätsfeststellung, Führen eines Abgabebuches und Verbot des Versandes an Endverbraucher wurden auf die folgenden neun Grundstoffe ausgedehnt:

- Ammoniumnitrat
- **Kaliumchlorat***
- Kaliumnitrat
- **Kaliumperchlorat***
- Kaliumpermanganat
- **Natriumchlorat***
- Natriumnitrat
- Natriumperchlorat
- **Wasserstoffperoxidlösung > 12 %***.

* Nach Informationen des Bundesministeriums des Innern (BMI) gehören diese Stoffe zu den besonders schadenträchtigen Ausgangskemikalien.

Diese galten bisher nur für die Abgabe giftiger (T) und sehr giftiger Stoffe (T+). Darüber hinaus ist das Abgabebuch nach dem letzten Eintrag nun **fünf Jahre** statt bisher drei Jahre **aufzubewahren**.

Kaliumpermanganat fällt zusätzlich unter das Grundstoffüberwachungsgesetz in die Kategorie 2. Eine Endverbleibserklärung der Apotheke gegenüber dem Lieferanten wird erst erforderlich, wenn mehr als 100 kg pro Jahr durch die Apotheke abgege-

ben werden. Diese Mengen kommen in der Apotheke jedoch in der Regel nicht vor.

Gemeinsame Erklärung

In einer Gemeinsamen Erklärung, die Anfang 2008 in Kraft getreten ist, haben sich das BMI und verschiedene Verbände des Handels und der Industrie, u. a. die ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, über Maßnahmen im Hinblick auf die Veräußerung der genannten Chemikalien verständigt.

Danach sollen bei der Abgabe der Grundstoffe die allgemeine Sorgfalt gewahrt und die genannten Maßnahmen der Chemikalienverbotsverordnung befolgt werden. Bei der Verweigerung der Abgabe aufgrund nicht auszuräumender Anhaltspunkte für eine unerlaubte Verwendung oder unerlaubte Weiterveräußerung soll darüber hinaus der Verdachtsfall mit Angaben zum Ankaufsversuch und zum Kunden an das jeweilige **Landeskriminalamt** gemeldet werden.

In der Praxis ist bei der Abgabe dieser neun Stoffe wie folgt vorzugehen:

Ammoniumnitrat
Kaliumperchlorat
Natriumnitrat
Kaliumchlorat
Kaliumpermanganat
Natriumperchlorat
Kaliumnitrat
Natriumchlorat
Wasserstoffperoxidlösung > 12 %

1. Verwendungszweck erfragen
2. Plausibilität/Legalität des Verwendungszwecks überprüfen (s. Aufstellung der ABDA auf Seite 2)
3. Identität des Erwerbers bzw. des Abholers* feststellen
4. Erwerber muss mindestens 18 Jahre alt sein
5. Empfangsbestätigung im Abga-

Eine Vorlage für die Empfangsbestätigung nach 3 Chemikalienverbotsverordnung finden Sie auf Seite 4 dieses Infobogens.

6. bebuch dokumentieren und fünf Jahre aufbewahren (s. Empfangsbestätigung auf Seite 4)
6. Empfänger über Gefahren unterrichten
7. Abgabe (**kein Versand** an Endverbraucher!)

Für Chemikalien besteht kein Kontrahierungszwang!

Bei Anhaltspunkten für einen Missbrauch, wie

- Verwendungszweck nicht plausibel
- verdachtsbegründete Auffälligkeiten
- Kunde verweigert Identitätsfeststellung

muss **in jedem Fall die Abgabe**

verweigert werden.

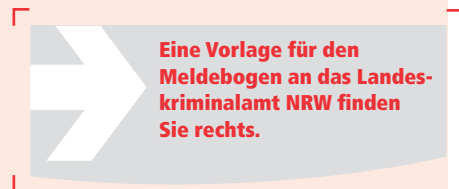
Darüber hinaus sind bei der verdachtsbegründeten Verweigerung der Abgabe dieser Stoffe folgende Angaben an das LKA zu melden (s. Meldebogen rechts):

- Ort
- Zeit
- Grundstoff und Menge
- Personalien
- Person (Aussehen des Kunden)

Für Kaliumperchlorat, Kaliumchlorat und Natriumchlorat ist darüber hinaus festzustellen, dass Anwendungsbereiche, die die Abgabe als Chemikalie rechtfertigen, nicht bekannt sind. In Absprache mit dem BMI besteht die Empfehlung, diesbezügliche Wünsche von Kunden äußerst kritisch zu hinterfragen und ggf. die Abgabe zu verweigern.

Landeskriminalamt NRW, Dezernat 44, Herr Trumm, Tel. 0211/939-4431, Fax 0211/93-4119, poststelle.lka@polizei.nrw.de.

*Falls der Erwerber eine andere Person zur Abholung beauftragt hat, muss diese eine Auftragsbestätigung vorlegen, aus der Verwendungszweck und Identität des Erwerbers hervorgehen. ☞



Mögliche legale Verwendungszwecke überwachungsbedürftiger Grundstoffe

Stoff	Gefahrensymbol	Mögliche legale Verwendung	
Ammoniumnitrat	O	<ul style="list-style-type: none"> • Düngemittel 	
Kaliumchlorat	O, Xn, N	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Streichhölzern, Leuchtmunition und Feuerwerkskörpern • Bestandteil des „Holländischen Bades“ (Ätzflüssigkeit) zur Herstellung von Radierungen • Antiseptische Wirkung (Bestandteil in wenigen Gurgel- und Mundwässern) 	
Kaliumnitrat	O	<ul style="list-style-type: none"> • Pökelsalz • Düngemittel 	
Kaliumperchlorat	O, Xn	<ul style="list-style-type: none"> • Pyrotechnik • Behandlung der Hyperthyreose (Positivmonographie) 	
Kaliumpermanganat	O, Xn, N	<ul style="list-style-type: none"> • Adstringenz und Desinfektionsmittel (Arzneimittel) • Magenspülungen in der Notfall-Toxikologie • Desodorant • Fotografie 	
Natriumchlorat	O, Xn, N	<ul style="list-style-type: none"> • Unkrautvernichtungsmittel 	
Natriumnitrat	O, Xn	<ul style="list-style-type: none"> • Düngemittel • Zementzusatz • Konservierungsmittel • Pökelsalz 	
Natriumperchlorat	O, Xn	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Hyperthyreose (Irenat-Trpf.) (Positivmonographie) • Zusatzmittel bei der Verabreichung iodhaltiger Kontrastmittel 	
Wasserstoffperoxid-Lösung 8%<C<35%	Xn	<ul style="list-style-type: none"> • Bleichmittel (Zähne, Haare, Geweihe, Knochen) • Desinfektion • Gewächshäuser • Schwimmbäder • Oxidator Aquarium • Aufhellung von Hölzern 	
		35%<C<50%	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmittel Swimmingpool
		50%<C<70%	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmittel Swimmingpool

An das
Landeskriminalamt NRW
Dezernat 44
Herrn Trumm
Tel. 0211/939-4112
Fax 0211/939-4119
poststelle.lka@polizei.nrw.de

Meldung des versuchten Erwerbs von Grundstoffen zur Herstellung von Explosivstoffen

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Zeitpunkt:

Datum _____ Uhrzeit _____

Apotheke:

Name _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Ansprechpartner _____

Identität:

bekannt nicht bekannt Personalausweis lag vor

Person:

männlich weiblich Alter ca. _____

ca. _____
Größe _____ Haarfarbe _____ Nationalität _____

Besonderheiten:

(z.B. Tätowierungen,
Narben, Brille, Bart
etc.)

Kleidung:

Begleitung:

männlich weiblich ohne

Videoaufnahmen:

liegen der Apotheke vor liegen der Apotheke nicht vor

Stoffangaben:

Der Kunde wollte folgenden Grundstoff
erwerben

		Menge
<input type="checkbox"/> Ammoniumnitrat	<input type="checkbox"/> Kaliumchlorat	<input type="checkbox"/> Kaliumnitrat
<input type="checkbox"/> Kaliumperchlorat	<input type="checkbox"/> Kaliumpermanganat	<input type="checkbox"/> Natriumchlorat
<input type="checkbox"/> Natriumnitrat	<input type="checkbox"/> Natriumperchlorat	<input type="checkbox"/> Wasserstoffperoxidlösung > 12%

Angebener

Verwendungszweck:

Ort, Datum

Unterschrift des Apothekenleiters

Stempel der Apotheke

Empfangsbestätigung nach § 3 Chemikalienverbotsverordnung

Frau / Herr _____

Anschrift _____

hat am _____

in unserer Apotheke den folgenden Gefahrstoff erhalten:

_____ Menge _____

Verwendungszweck _____

Die/Der Erwerber/in wurde über die mit der Verwendung verbundenen Gefahren, die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und für den Fall des unvorhergesehenen Verschüttens oder Freisetzens sowie über die ordnungsgemäße Entsorgung unterrichtet.

Die/Der Erwerber/in bestätigt, den Gefahrstoff nur für den angegebenen Zweck zu verwenden.

_____, den _____

Unterschrift des Erwerbers

Name des Abgebenden

Apothekenstempel

Zwingend vorgesehen bei:

- Ammoniumnitrat
- Kaliumperchlorat
- Natriumnitrat
- allen giftigen und sehr giftigen Stoffen!
- Kaliumchlorat
- Kaliumpermanganat
- Natriumperchlorat
- Kaliumnitrat
- Natriumchlorat
- Wasserstoffperoxidlösung > 12%